

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Veterinärwesen
3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



MEL3-S-087/023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: veterinaer.bhme@noel.gv.at
Fax: 02752/9025-32651 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0013099

Bezug (0 27 52) 9025
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Dr. Silvana Häupl 32669 07. August 2017

Betrifft
Maßnahmen zur Bekämpfung der ansteckenden Bienenkrankheit "Bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut)"

VERORDNUNG

Aufgrund des § 3a Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.g.F., ordnet die Bezirkshauptmannschaft Melk zur Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Honigbienen (Amerikanische Faulbrut) in den Gemeinden Kilb, Mank und Bischofstetten an:

§ 1

Bienenvölker dürfen aus der im beiliegenden Plan gekennzeichneten Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Melk in die gekennzeichnete Zone eingebracht werden.

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Alle Besitzer von Bienenvölkern in der bezeichneten Zone haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich zu melden.

§ 3

Die Besitzer von Bienenvölkern in der gekennzeichneten Zone sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.